

**Antrag auf einen Zuschuss nach dem
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)
im Rechtskreis SGB VIII und SGB IX**

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Jugendamt

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Der Magistrat

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

Sie können einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erhalten, wenn

1. Sie für das Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Aufgabenbereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) und/oder des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (SGB IX) Leistungen erbringen und
2. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz in Ihrem örtlichen Tätigkeitsbereich (in der Regel ist das der 16.03.2020) in einem entsprechenden Rechtsverhältnis zum Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt standen und
3. diese Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar den Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit Ihres Angebots beeinträchtigen und
4. Sie den Bestand Ihres Unternehmens / Ihrer Einrichtung / Ihrer sozialen Dienstleistung nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig sichern können.

Alle vier Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie Zuschüsse nach dem SodEG erhalten können. Bitte sehen Sie von einer Antragstellung ab, wenn auch nur eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist.

Die Beantragung von Zuschussleistungen nach dem SodEG ist mit einer Erklärung zu Art und Umfang vorhandener Ressourcen verbunden, die zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden können. Ressourcen sind nur dann bereitzustellen, wenn dies im Einzelfall rechtlich zulässig und zumutbar ist. Näheres finden Sie im Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht sozialer Dienstleister“ (Ziffer 2 dieses Antragsformulars).

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise!

Ihren Antrag adressieren Sie bitte an den

**Wissenschaftsstadt Darmstadt
Jugendamt
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt**

E-Mail: jugendamt@darmstadt.de



Name und Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

1. Einsatzerklärung für soziale Dienstleister

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gemäß § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber dem Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt versichert, dass ich bzw. das Unternehmen / der soziale Dienstleister / die Einrichtung:

Name

Anschrift

unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle bzw. stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Coronavirus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung soweit zumutbar und rechtlich möglich auch diese Bereiche.

Ort, Datum _____

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben: _____

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist.

Der Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben: _____

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/ mein Unternehmen/ meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel¹

Personal²

Räumlichkeiten³

Sonstiges⁴

Ort, Datum _____
_____ Unterschrift

Name in Druckbuchstaben: _____

2. Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht sozialer Dienstleister“

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein, aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte, die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a. Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helferinnen bzw. Helfer werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten.

Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können.

Der Einsatz von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b. Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die vom Direktionsrecht des Arbeitgebers umfasst ist. Möchten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann.

Zudem können Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c. Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?

Ein besonderer Anreiz, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine weitere Beschäftigung in einer bzw. einem systemrelevanten Branche oder Beruf anzunehmen, ist, dass Arbeitsentgelt aus anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen in systemrelevanten Branchen und Berufen in der Zeit vom 01. April 2020 bis 31. Oktober 2020 auf das verbleibende Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung nicht angerechnet wird, wenn das Entgelt aus der neuen Beschäftigung und die verbleibende Vergütung aus der ursprünglichen Beschäftigung zzgl. des Kurzarbeitergelds das sogenannte Soll-Entgelt aus der alten Beschäftigung (also das, was ursprünglich verdient worden ist) nicht übersteigt.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten aus den Krankenhäusern geeignet sind.

Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden.

Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges

Bitte listen Sie sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.

3. Antrag auf einen Zuschuss nach § 3 SodEG

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.

3.1 Erklärung des Bestehens eines Rechtsverhältnisses

Ich versichere bzw. wir versichern, dass ich bzw. wir zum
Stichtag

16.03.2020

Ich versichere bzw. wir versichern, dass ich bzw. wir zum
abweichenden Stichtag

Abweichenden Stichtag bitte begründen:

Begründung

als sozialer Dienstleister zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe und / oder nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - mit dem Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt in einem Rechtsverhältnis stand.

3.2 Beantragungszeitpunkt

Ich beantrage bzw. wir beantragen einen Zuschuss nach § 3 SodEG ab dem unter
Ziffer 3.1 genannten Zeitpunkt.

Ich beantrage bzw. wir beantragen einen Zuschuss nach § 3
SodEG ab dem

3.3 Grundlage für die Berechnung des Zuschusses

Diesem Antrag muss eine Aufstellung beigelegt werden, in der entweder die vereinbarten Soll-Stunden und die tatsächlich geleisteten Stunden oder die monatlichen Leistungen zu ersehen sind.

3.3.1 Vorrangige Mittel

Bitte beachten Sie, dass die nachstehend genannten Mittel, soweit sie tatsächlich zur Verfügung stehen, von Ihnen vorrangig eingesetzt werden müssen, um den Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung selbstständig zu sichern.

Soweit sie nicht hier angegeben und damit bei der Bemessung des Zuschusses nach dem SodEG berücksichtigt werden, lösen diese Mittel einen späteren Erstattungsanspruch des Jugendamtes gegen Sie aus.

3.3.1.1 Bestehende Rechtsverhältnisse

Gibt es Leistungen, die - ggf. in alternativer Form (online, telefonisch o.ä.) - weiter erbracht und abgerechnet werden können (Rechtsverhältnisse nach § 2 Satz 2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind)?

ja nein

Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für Leistungen, die Sie weiterhin erbringen?

EURO/Monat

Gilt nur für Leistungen, für die eine Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach §§ 78 a ff. SGB VIII existiert:

Eine Neuverhandlung der Entgelte gem. § 78 d Abs. 3 SGB VIII wurde am _____ verlangt

wird nicht verlangt, weil:
Begründung

Haben Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?

ja nein

Erhalten Sie bereits Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe?

EURO/Monat

3.3.1.2 Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung

Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen) beantragt?

ja nein

Falls ja, wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig?

Mitarbeitende

Erhalten Sie bereits Kurzarbeitergeld?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Kurzarbeitergeld pro Kalendermonat?

EURO/Monat

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder des Landes an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

ja nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder des Landes aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

ja nein

Falls ja, welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel	EURO/Monat

3.4 Personal

Haben Sie in den letzten 12 Monaten Personal abgebaut?

ja nein

Falls ja, in welchem Umfang?

3.5 Antragstellung bei anderen Leistungsträgern

Erhalten Sie bereits Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

ja nein

Falls ja, bei welchem Leistungsträger bzw. welchen Leistungsträgern?

Haben Sie noch andere Anträge nach dem SodEG gestellt?

ja nein

Falls ja, bei welchem Leistungsträger bzw. welchen Leistungsträgern und nach welchem SGB-Rechtskreis?

3.5 Bankverbindung

Die bewilligte Leistung bitte(n) ich/wir auf folgendes Konto zu überweisen

IBAN:

Name des Geldinstituts:

Kontoinhaber/in:

3.6 Weitere Anlagen

Es wurden noch Blätter beigefügt, da der im Antragsformular für einzelne Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichend war.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)